

Objekt: Schulanlage Heiget

Ort: Fehraltorf

Art des WB: **Planerwahl im selektiven Verfahren**

Verfahren: selektiv, nicht anonym

Veranstalter: Gemeinde Fehraltorf

Publikation: 27.10.2017

Datum / Nr.: 17/06

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

Das Programm ist gut strukturiert.

Die Förderung eines Nachwuchsteams wird begrüsst.

Das Urheberrecht ist geklärt.

Mängel des Verfahrens:

Das Programm sieht eine Mischung von lösungsorientierter und leistungsorientierter Beschaffungsform vor.

Die Zuschlagskriterien und die Gewichtung von Entwurf und Offerte sind nicht definiert.

Das Verfahren wurde ausschliesslich als Submission und nicht als Wettbewerb publiziert.

Im Beurteilungsgremium sind zu wenig qualifizierte Fachpersonen der zu erwarteten Architektur -, Landschaftsarchitektur - und Ingenieurleistungen vertreten.

Die Entschädigung von 7'400 Fr. pro Team wird als zu knapp erachtet.

Beurteilung des BWA:

Das Verfahren wird als Planerwahl bezeichnet und publiziert. Die objektbezogene Aufgabenstellung, sowie die Zuschlagskriterien sind aber eindeutig Elemente eines Gesamtleistungswettbewerbs.

Indem der Wettbewerb verdeckt ausgeschrieben ist und nicht auf den dafür vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die Gemeinde Fehraltorf unnötig die Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge. Ein Verfahren in dieser Art weist keinerlei Attraktivität für kompetente Planungsteams auf.

Die Mängel des Verfahrens zeigen auf, dass wesentliche Grundpfeiler eines fairen Wettbewerbs verletzt werden. Der BWA empfiehlt die Jury nach sia 142/143 mit stimmberechtigten, qualifizierten Fachpersonen zu erweitern. Die Erarbeitung der Entwürfe sollte auf ein Wettbewerbsniveau angehoben und das Preisgeld der Aufgabe entsprechend angepasst werden. Die Honorarofferte ist erst nach der Entwurfsbeurteilung zu sichten. Die „Zwei-Couvert- Methode“ nach sia 143 sollte hier zur Anwendung kommen.